

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaktion Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst

die Uebernahme des Generals der Cavallerie Leopold Prinzen Troy, Commandanten des 9. Corps und commandierenden Generals in Josefstadt, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen; ferner bei diesem Anlasse das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber General der Cavallerie Prinz Troy!

Mit wahrem Bedauern erfüllt es Mich, daß Sie sich genöthigt sehen, aus Rücksicht auf Ihre Gesundheit, dem activen Dienste zu entsagen.

Indem Ich Ihrer Bitte um Versetzung in den Ruhestand willfahre, verleihe Ich Ihnen in erneuerter Anerkennung Ihrer im Frieden wie im Kriege ebenso hingebungsvollen als ausgezeichneten Dienste das Großkreuz Meines Leopold-Ordens.

Seien Sie Meines unwandelbaren Wohlwollens mit dem aufrichtigen Wunsche versichert, es möge Ihnen jene Erholung bietende Ruhe, welche Sie suchen, für lange Jahre beschieden sein.

Budapest am 6. Juni 1894.

Franz Joseph m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen ferner allergnädigst

die Uebernahme des Generalmajors Alfred Ritter D'Elvert, Commandanten der 8. Gebirgsbrigade, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen;

zu ernennen:

die Oberste:

Anton Mosetig, Commandanten des Infanterie-Regiments Freiherr von Heß Nr. 49, zum Commandanten der 8. Gebirgsbrigade, und

Karl Trnka, des Infanterieregiments Freiherr von Heß Nr. 49, zum Commandanten dieses Regiments; anzuordnen:

die Uebernahme des mit Wartegeld beurlaubten Obersten Gustav von Stieglitz, des Infanterie-Regiments Freiherr von Loudon Nr. 29, nach dem Ergebnisse der neuerlichen Superarbitrierung als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere, in den Ruhestand;

Die Uebernahme des mit Wartegeld beurlaubten Obersten Peter Stoitz, des Uhlanenregiments Kaiser Nr. 4, in den Ruhestand;

Feuilleton.

Sternlos.

Roman von F. Kind.

(11. Fortsetzung.)

„Ich danke Ihnen,“ Herr von Radweiller, sagte eine wunderbar melodische Stimme und ein Blick aus zwei wunderbar schönen, seelenvollen Augen begegnete dem Fein.

Hanna hatte gerade an dem Eingang des Saales ihr Spitzentuch verloren, und Georg von Radweiller hatte es ihr dienstbeflissen zurückgegeben. Sein Blick folgte geradezu entzückt ihrer allerdings zarten, aber dennoch in seinen Augen hinreißend bezaubernden Gestalt.

Dem glänzenden Abend folgte ein unangenehmer Morgen, an welchem die ganze Welt grau in Grau lag. Die Commerzienrätin hatte sich spät von ihrem Lager erhoben, und auch ihr Gatte erschien zu einer späten Stunde im Frühstückszimmer, wo ein außerlesenes Frühstück serviert war.

Frau Anny's Schönheit hatte in verhältnismäßig kurzer Zeit eine starke Einbuße erlitten. Im Ballsaal oder selbst in eleganter Haustoilette, von mancherlei kleinen Toilettekünsten wirksam unterstützt, war sie noch immer eine herrliche Erscheinung. Indes die jugendliche Morgentoilette mit rosafarbenen Schleifen verzieren und das tolette Häubchen schienen förmlich darauf hinzuweisen, daß diese Frau die Jugend längst abgestreift hatte.

dem Oberstlieutenant Johann Tusch, des Ruhestandes, aus Allerhöchster Gnade und ausnahmsweise den Oberstens-Charakter ad honores mit Rücksicht der Tage zu verleihen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Obersten und Commandanten des Dragoner-Regiments Fürst von Liechtenstein Nr. 10 Anton Helff den Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Das neue deutsche Warenzeichengesetz und seine Bedeutung für die österreichische Industrie.

Am 12 Mai d. J. ist für das deutsche Reich ein neues Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen erlassen* worden, das bereits am 1. October 1894 in Kraft tritt. Dasselbe weicht von dem dormalen geltenden deutschen Gesetze über den Markenschutz in vielfachen und überaus wichtigen Beziehungen ab. Angesichts der Intensität und stetigen Zunahme unserer Handelsbeziehungen zum deutschen Reiche dürfte es nicht unangebracht sein, die Aufmerksamkeit der theilhaftigen Kreise auf die erheblichsten Vorschriften zu lenken, die nunmehr infolge jenes neuen Gesetzes im Zusammenhange mit dem bekannten Uebereinkommen vom 6. December 1891 zwischen Oesterreich-Ungarn und dem deutschen Reiche** österreichische Erzeuger und Kaufleute zu beobachten haben werden, wollen sie nicht wichtiger Rechte verlustig gehen und empfindliche Nachtheile erdulden.

Die gedachten Vorschriften betreffen sowohl solche Warenzeichen, für welche der gesetzliche Schutz im deutschen Reiche erst neu erworben werden soll, als auch diejenigen Handels- und Fabrikmarken, welche das Alleinrecht für dieses Gebiet bereits genießen und beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes in ein gerichtliches Zeichenregister eingetragen sind. Außerdem enthält das neue Gesetz zwei für jeden nach Deutschland exportierenden inländischen Gewerbetreibenden außerordentlich bemerkenswerte Bestimmungen, die ganz unabhängig von dem Marken- oder Zeichenrecht, civil-

* Das Gesetz ist im „Deutschen Reichsgesetzblatt“, Seite 441, enthalten. Ein Abdruck des Gesetzes findet sich auch im Maihefte 1894, Seite 285, der im Verlage der Hof- und Staatsdruckerei erscheinenden und daselbst veräußerten Monatschrift „Austria“.

** R. G. Bl. Nr. 23 des Jahres 1892.

Auch der Commerzienrath war stark gealtert. Sein Haar zeigte Silberfäden. Er war hagerer geworden und sein Gesicht trug nicht mehr den offenen, ehrlichen Ausdruck, der dasselbe ehemals zu einem besonders anziehenden gemacht hatte. Seine Augen zeigten etwas Unstetes, Ruheloses; sie blickten argwöhnisch. Das Schreckhafte in seinem ganzen Wesen aber machte den Verkehr mit ihm nichts weniger als angenehm.

Man sagte, der Commerzienrath Bohwinkel sei in beängstigendem Grade nervös. Zum Verwundern war dies freilich nicht. Die industriellen Unternehmungen dieses Mannes hatten im Laufe der letzten Jahre einen solchen Umfang angenommen, daß ihm eine Uebersicht derselben schwer werden mochte. Das Glück hatte ihn fabelhaft begünstigt und in kurzer Zeit zum vielfachen Millionär gemacht. Die Nervosität war somit in einem Uebermaß von Arbeit begründet, und niemand dachte daran, sie in einer anderen Ursache zu suchen.

Wie wäre das bei dieses Mannes glücklichen Verhältnissen auch möglich gewesen? Er war reich, hochangesehen, hatte eine schöne, lebenswürdige Frau und zwei Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, die förmlich das Entzücken aller Kinderliebhaber bildeten. Neben diesen besaß er noch eine Nichte, derer er sich mit rührender Großmuth angenommen hatte und gegen die er eine solch zärtliche Liebe bekundete, daß man sogar daran zu rügen für gut befand.

Hanna Bohwinkel wurde wie eine Prinzessin gehalten, während es gewiß vernünftiger gewesen wäre, das junge Mädchen für eine selbständige Stellung in

und strafrechtlichen Schutz wider denjenigen unredlichen Wettbewerb gewähren, der die Täuschung der Conumenten durch Irreführung über die Productions- oder Verkaufsstelle sowie den Productions- oder Handelsort einer Ware anstrebt.

Die Anmeldung von Warenzeichen hat von nun an schriftlich bei dem Patentamte in Berlin zu erfolgen, welches die Zeichenrolle führen und auch für eine zweckentsprechende Veröffentlichung der letzteren Sorge tragen wird. Jeder Inhaber eines in Oesterreich gelegenen Geschäftsbetriebes muß, sofern er im deutschen Reiche eine Niederlassung nicht besitzt und daselbst ein Warenzeichen zur Anmeldung bringen will, vor allem anderen nachweisen, daß er für dasselbe in Oesterreich den Markenschutz nachgesucht und erhalten hat. Wird übrigens eine Marke binnen drei Monaten nach der ersten Anmeldung bei einer österreichischen Handels- und Gewerbekammer auch beim Patentamte in Berlin angemeldet, so soll inhaltlich des oben erwähnten Staatsvertrages diese spätere Anmeldung allen Anmeldungen vorgehen, die etwa in Deutschland nach dem Zeitpunkte der österreichischen Anmeldung bewirkt worden sind.

Mit der schriftlichen Anmeldung des Warenzeichens hat der Oesterreicher außerdem den Namen und Wohnort eines im deutschen Reiche bestellten Vertreters anzugeben, da nur durch einen solchen der Anspruch auf Schutz eines Warenzeichens und auf das durch die Eintragung begründete Recht geltend gemacht werden kann. Auch werden an diesen Vertreter alle Verfügungen und Beschlüsse des Patentamtes zuzustellen sein.

Zu den formellen Erfordernissen der Anmeldung gehören ferner die Angabe des Geschäftsbetriebes, in dem das Zeichen verwendet werden soll, sowie ein Verzeichnis der Waren, für welche es bestimmt ist. Während nämlich nach dem bisherigen Gesetze eine allgemeine haltene Angabe der Warengattungen (etwa für „Maschinen“, für „chemische Producte“, für „Kurzwaren“) zulässig war, wird jetzt eine genauere Bezeichnung der Waren selbst verlangt, welche Zweifel über die Grenzen des durch die Anmeldungen begründeten Rechtes ausschließt. Eine Außerachtlassung dieser letzteren Vorsicht würde den Verlust der Priorität der Marke rückfichtlich der nicht namhaft gemachten Waren nach sich ziehen.

Wenn die deutliche Darstellung des Warenzeichens, welche selbstverständlich jeder Anmeldung beigelegt sein muß, nach dem Ermessen des Patentamtes oder des Anmelders nicht ausreicht, um die charakteristischen Merkmale des Zeichens mit Sicherheit erkennbar zu

der Welt heranzubilden. Ihr Vater war geflüchtet, um sich seinen Gläubigern zu entziehen; ihre Mutter hatte als Selbstmörderin geendet. Sie sollte freilich unheilbar krank sein, aber die Lebensweise, welche sie führte, war gewiß nicht geeignet, ihre Gesundheit zu festigen, wenn das überhaupt möglich war; sie war vielmehr einzig dazu angethan, sie widerstandlos einem frühen Tode entgegenzuführen.

In Bezug auf diese Nichte aber zeigte Gerhard Bohwinkel eine Schwäche und Nachsicht, die bei einem Charakter, wie dem seinen, geradezu unerklärlich war.

So urtheilte die Welt, die sich so überaus klug-dünkende und im Grunde doch nur nach dem Schein urtheilende und nichtswissende Welt...

Mühsam lehnte Frau Anny in ihrem Sessel. Die Speisen standen unberührt, aber sie hatte schon zum zweitenmale ihr Glas mit spanischem Wein gefüllt und setzte es eben an ihre Lippen, als Gerhard Bohwinkel plötzlich die Zeitung, in der er las, sinken ließ und aufblickte.

„Wo ist Hanna?“

Seine Frage klang hart und kalt. Sie fühlte es wohl, aber dennoch raffte sie sich zu der Antwort auf.

„Sie schläft. Die Anstrengung hat ihr geschadet. Du hast eine Thorheit begangen, indem du ihr die Erlaubnis gabst, an dem gestrigen Balle theilzunehmen.“

Es war heraus. Frau Anny war seit dem vorhergehenden Abend fest entschlossen gewesen, ihrem Gatten diese Vorstellung zu machen.

machen, so soll überdies eine Beschreibung desselben eingereicht werden. Solches dürfte zum Beispiele der Fall sein bei Marken, die in Waren selbst eingepreßt oder eingeklagen werden.

Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von 30 Mark (bisher 50 Mark) zu entrichten, von welchen zwanzig zurückgezahlt werden, falls die erste Anmeldung nicht zur Eintragung führte.

Was die Beschaffenheit der im deutschen Reiche anzumeldenden Warenzeichen betrifft, so haben dieselben, da sie ja zuvor in Oesterreich registriert worden sein müssen, allen Anforderungen des österreichischen Markenschutzgesetzes* zu genügen. Ist das aber der Fall, so kann zufolge des bereits erwähnten Staatsvertrages mit dem deutschen Reiche die Eintragung vom deutschen Patentamte nicht etwa aus dem Grunde versagt werden, weil das Warenzeichen Vorschriften über die Zusammenfassung und äußere Gestaltung der Marken nicht entsprechen sollte. Besonders hervorzuheben ist, daß Zeichen, welche gelöscht sind, für diejenigen Waren, für welche sie eingetragen waren, zugunsten eines anderen als des letzten Inhabers erst nach zwei Jahren seit dem Tage der Löschung von neuem eingetragen werden dürfen, wodurch dem Mißbrauche gesteuert werden soll, daß Zeichen, deren rechtzeitige Erneuerung von dem Zeichen-Inhaber versäumt wurde, in unlauterer Absicht von einem dritten zur Anmeldung gebracht werden. Freizeichen sind, gleichwie nach der Bestimmung des österreichischen Markenschutzgesetzes, von der Eintragung ausdrücklich ausgeschlossen. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Warenzeichen, das von den österreichischen Behörden als zur Bezeichnung von bestimmten Waren-gattungen im Verkehr allgemein gebräuchlich nicht befunden und daher registriert wurde, bei der Vorprüfung durch das deutsche Patentamt zufolge der dortigen Handels- und Produktionsverhältnisse für ein Freizeichen erkannt werden kann.

Ergibt sich bei der dem Patentamte obliegenden Vorprüfung, daß ein angemeldetes Warenzeichen mit einem anderen, für dieselben oder für gleichartige Waren, sei es noch auf Grund des alten Gesetzes vom 30. November 1874 über Markenschutz, sei es schon auf Grund der neuen Gesetzgebung über Warenbezeichnungen, früher angemeldeten Zeichen übereinstimmt oder doch eine die Gefahr einer Verwechslung im Verkehr begründende Ähnlichkeit aufweist, so macht das Patentamt dem Inhaber dieses Zeichens hievon Mitteilung. Erhebt nun derselbe nicht innerhalb eines Monats Widerspruch gegen die Eintragung des neuangemeldeten Zeichens, so ist das Zeichen einzutragen. Im anderen Falle entscheidet das Patentamt durch Beschluß, ob die Zeichen übereinstimmen. Verneint dieser Beschluß die Übereinstimmung der Zeichen, so wird das neu angemeldete Zeichen eingetragen. Wird jedoch die Übereinstimmung festgestellt, so wird die Eintragung versagt, und es bleibt dem Anmelder vorbehalten, den Anspruch auf Eintragung ungeachtet der Entscheidung des Patentamtes im Wege der Klage vor den ordentlichen Gerichten gegenüber dem Widersprechenden zur Anerkennung zu bringen.

Was die Voraussetzungen und das Verfahren für die Löschung eines Zeichens betrifft, so gehören die bezüglich Bestimmungen des neuen Gesetzes nicht in den Rahmen dieses kurzen Begreifers. Es genügt zu be-

* Gesetz vom 6. Jänner 1890 (R. G. Bl. Nr. 19) betreffend den Markenschutz, §§ 3 und 4.

Gerhard Bohwinkel entgegnete nichts. Es hatte den Anschein, als habe er die Worte kaum gehört. Seiner scharf beobachtenden Gattin aber entging es nicht, daß seine linke Hand zitterte, so sehr er auch sich zu beherrschen bemüht sein mochte.

«Was soll die Welt dazu sagen, daß du die Kräfte einer solchen Gefahr ausgesetzt, wie du es am gestrigen Abend thatest?» fuhr sie fort. «Was man begonnen, muß man auch vollenden, will man sich nicht in die Gefahr bringen, sein eigenes Werk sich selbst zu vernichten!»

Die Hand, welche die Zeitung hielt, zitterte stärker, aber noch immer schwieg der Commerzienrath.

«Hanna hat ohne Zweifel einen besonders lebhaften Eindruck auf Herrn von Rackweiler gemacht,» nahm Frau Anny dann mit unverkennbar scharfer Berechnung die Unterhaltung wieder auf. «Er war ganz enthusiastisch von ihr und der Meinung, daß sie überhaupt nicht leidend sei.»

Sie hatte die Worte mit wohlüberlegter Langsamkeit gesprochen, und der Ton, in welchem sie das that, war mehr denn alles angethan, eine besondere Wirkung hervorzurufen. Die Zeitung entfalt seinen jetzt fliegenden Händen.

«Herr v. Rackweiler?» entrang es sich ihm mit offener Anstrengung.

Frau Anny nickte.

«Ja, Herr v. Rackweiler!» versetzte sie. «Er fand Hanna sehr anziehend, und ich täusche mich wohl kaum, wenn ich der Meinung bin, daß ein baldiger Besuch seinerseits deiner Richte gelten wird.»

(Fortsetzung folgt.)

merken, daß die Voraussetzungen dem Gesetze vom 30. November 1874 entnommen sind und daß Löschungsklagen vor das ordentliche Gerichte und in letzter Instanz vor das Reichsgericht zu bringen sind.

Hingegen ist hervorzuheben, daß der Inhalt des Zeichenrechtes durch das neue Gesetz insofern eine nicht unwesentliche Erweiterung erfahren hat, als erstens nicht bloß die Ware und deren Verpackung, sondern auch deren in eine nur vorübergehende Verbindung mit der Ware gebrachte Umhüllung nicht unbefugt mit dem Zeichen versehen werden dürfen, und zweitens nur der Zeicheninhaber berechtigt ist, das Zeichen im Geschäftsverkehre als Verzierung, insbesondere als Bignette für Briefe, auf Ankündigungen, Preislisten, Empfehlungen, Rechnungen, Firmen, Ladenschildern u. s. w. zu verwenden.

Die Straffaction für wissentlichen Eingriff in das Zeichenrecht ist Geldstrafe bis 5000 Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten. Hierzu kommt noch die Pflicht zur Entschädigung an den Verletzten, und ist in Hinsicht auf die Entschädigungspflicht die grobe Fahrlässigkeit beim Eingriffe der Wissentlichkeit desselben gleichgestellt.

Was die eingangs erwähnten Normen wider, vom eigentlichen Zeichenrechte unabhängige Handlungen unredlichen Wettbewerbes betrifft, so wird durch das neue Gesetz zunächst die einem Geschäftsbetriebe eigene Art der Ausstattung oder Verzierung geschützt. Wer nämlich zur Täuschung des Publicums Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung oder Ankündigungen oder dergleichen mit einer Ausstattung, welche innerhalb betheiligter Verkehrskreise als Kennzeichen gleichartiger Waren eines anderen gilt, ohne dessen Genehmigung versieht, oder zu dem gleichen Zwecke derartig gekennzeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet und wird überdies mit einer Geldstrafe bis 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine noch strengere Strafe, nämlich Geldstrafe bis 5000 Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten, droht das Gesetz gegen falsche Provenienz-Bezeichnungen an, insofern Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung oder Ankündigungen oder dergleichen mit einem Staatswappen oder mit dem Namen oder Wappen eines Ortes, eines Gemeinde- oder weiteren Communalverbandes zu dem Zwecke versehen werden, über die Beschaffenheit und den Wert der Waren einen Irrthum zu erregen.

Um jedoch keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß solche örtliche Benennungen, welche nur eine sogenannte Qualitäts-Bezeichnung für die Ware abgeben, wie z. B. «Berliner Blau», «Schweizer-Käse», «Cognac», «Kölner Wasser», durch jene Strafbestimmung nicht getroffen werden, ist ausdrücklich gesagt, daß unter diese die Verwendung von Namen nicht fällt, welche nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waren dienen.

Die eminente Wichtigkeit der vorgedachten Bestimmung sowie ihre oben erwähnte Einschränkung für unseren Ausfuhrhandel nach Deutschland bedarf umso weniger einer näheren Begründung, als die Zoll- und Steuerbehörden befugt sind, ausländische Waren, welche mit einer deutschen Firma und Ortsbezeichnung oder mit einem in die deutsche Zeichenrolle eingetragenen Warenzeichen widerrechtlich versehen sind, bei ihrem Eingange nach Deutschland zu Einfuhr oder Durchfuhr auf Antrag des Verletzten und gegen Sicherheitsleistung mit Beschlag zu belegen.

Rückfichtlich derjenigen Marken, welche Oesterreicher bereits während des dormalen geltenden deutschen Markenschutzgesetzes zur Eintragung im deutschen Reiche gebracht haben, verfügt das neue Gesetz, daß diese Zeichen jederzeit vom 1. October 1894 bis zum 1. October 1898, und zwar unentgeltlich zur Eintragung in die neue, vom Patentamte geführte Zeichenrolle, selbstverständlich unter Wahrung der alten Priorität, angemeldet werden können und alsdann den Bestimmungen des neuen Gesetzes unterliegen. Die zu übertragenden Zeichen müssen daher nach Maßgabe des neuen Gesetzes schutzberechtigt sein.

Ueber den Inhalt der ersten Eintragung ist ein Zeugnis der bisherigen deutschen Register-Behörde beizubringen. Werden die bisher geschützten Warenzeichen bis spätestens 1. October 1898 in die neue Zeichenrolle nicht eingetragen, so erlischt der denselben bis dahin gewährte Schutz.

Die zur Ausführung des neuen Gesetzes erforderlichen organisatorischen und processualen Vorschriften sind dem Bundesrath vorbehalten. Sollten dieselben für österreichische Interessenten wichtige Vorschriften enthalten, so wird auf dieselben an der nämlichen Stelle aufmerksam gemacht werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Juni.

Am 16. d. ist die österreichisch-ungarische Zoll- und Handelsconferenz im Ministerium des Aeußern unter dem Vorstehe des Sectionschefs

Freiherrn v. Glanz zusammengetreten. In dieser Sitzung wurden zunächst die für die Fortführung der Vertragsverhandlungen mit der Türkei erforderlichen Instructionen in Verhandlung gezogen. — Außer dieser Frage werden die Zollconferenz auch, wie wir dies bereits mittheilten, die bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit Portugal beschäftigen.

Was die französische Weinzollfrage, welche durch den Antrag Turrel in der französischen Deputiertenkammer Actualität erlangt hat, betrifft, so wird die Zollconferenz diesmal über dieselbe officiell nicht verhandeln, weil sie hiezu keine Ermächtigung besitzt. Es ist auch hiefür kein sachlicher Anlaß gegeben, da der Antrag Turrel in seinem vollen Inhalte noch nicht bekannt ist. Es unterliegt aber kaum einem Zweifel, daß die Mitglieder der Zollconferenz über diesen Antrag und die durch denselben geschaffene Sachlage ihre Meinungen zwanglos austauschen werden. Darüber hinausgehen wäre schon deshalb verfrüht, weil ja das Schicksal des Antrages Turrel noch in der Hand des französischen Parlamentes liegt, welches erst zu demselben Stellung zu nehmen haben wird.

Der permanente Steuer-Ausschuß erledigte am Samstag in Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Edlen von Plener mehrere Paragraphen des Gesetzentwurfes betreffend die Personal-Einkommensteuer, welche vorher dem Subcomité zur Vorberatung zugewiesen worden waren. Nur ein Paragraph wurde nochmals an das Subcomité zurückgeleitet. Die nächste Sitzung findet heute den 18. d. M. um 12 Uhr mittags statt. Vorher tritt das Subcomité neuerlich zusammen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus widerlegte in der samstägigen Sitzung in fortgesetzter Verhandlung des Gesetzentwurfes betreffend die Einlösung eines Theiles der schwebenden Schuld Referent Abg. Pulszky in seiner Schlussrede die Bedenken der Contradictor. Nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Bekerle wurde die Vorlage sodann mit großer Majorität im allgemeinen und in den Details angenommen. Heute findet die dritte Lesung statt. Auf der Tagesordnung der heute festgesetzten Sitzung befindet sich die Verhandlung über den Gesetzentwurf betreffend die Inarticulierung der russischen Handelsconvention.

Wie aus Berlin vom 16. d. gemeldet wird, ist der zum Gesandten in Hamburg ernannte von Kinderlen-Wächter daselbst eingetroffen und hat die Geschäfte der Gesandtschaft übernommen.

Inbetreff des Attentates, das an dem Ministerpräsidenten Crispi versucht wurde, gelangt die «N. fr. Pr.» zu folgendem Schlusse: Der Schuß, der an der Ecke der Via Sistina in Rom gefallen, ist möglicherweise ein Signal zum Sammeln für alle patriotisch denkenden Männer Italiens. Es gilt den gemeinsamen Kampf für die Ehre des Vaterlandes, das von keinem äußeren Feinde, aber von dem schlimmsten inneren bedroht wird, und wie dieser Feind heißt, das wissen wir, das weiß man in Italien selbst genau. Der innere Fader, die kleinliche Zwietracht sind es, welche ärger als das Deficit das Wohl Italiens schädigen. Mit gutem Willen und Entschlossenheit sind die wirtschaftlichen Wunden des Landes zu heilen. Sich zu Muth und Eintracht aufzuraffen, daran mahnt Italien der gestrige Tag.

In der italienischen Kammer Sitzung vom 16. d. beleuchtete Minister Maggiorino Ferraris bei der Verathung des Budgets des Post- und Telegraphen-Resports sämtliche Dienstzweige dieses Resports in eingehender Weise und erklärte, er hoffe bald einen Gesetzentwurf vorlegen zu können, durch welchen die Schaffung eines Telephonnetzes, das alle größeren Städte Italiens umfaßt, erleichtert werden soll. Die Ausführungen des Ministers fanden lebhaften Beifall.

Es heißt, daß die spanische Regierung die Session der Cortes demnächst schließen werde. — Der Senat beriet am 15. d. über die Haltung der mit der Prüfung des spanisch-deutschen Handelsvertrages betrauten Commission, welche die Enquete in die Länge zieht und keinen Bericht vorlegt. Mehrere Senatoren beschloßen, in der nächsten Sitzung ein Vertrauensvotum für die Regierung zu beantragen. Die Blätter, darunter die «Correspondencia», reproducieren das Gerücht von einer Reconstruction des Cabinets. — Die Specialcommission für das Bank- und das Anleihegesetz beschloß, in der Kammer die Annahme des ersten Gesetzes zu beantragen, verwies jedoch den zweiten Entwurf zur Prüfung an die Budget-Commission.

In einer an die italienische Regierung gerichteten Note bedauert der schweizerische Bundesrath den Beschluß, ein Schiedsgericht für die Erledigung der Anstände betreffend die Zollzahlung in Metallgeld abzulehnen, da infolge dessen die Schwierigkeiten fortbestehen. Das Schiedsgericht hätte die Frage prüfen sollen, ob die im Vertrage enthaltene Schiedsgerichtsclausel Anwendung zu finden habe. Ferner werden auf das ausdrückliche Vorbehalten für die Consequenzen formuliert, welche aus dem Beschlusse Italiens resul-

tieren könnten. Der Bundesversammlung werde der Bericht sammt den gewechselten Noten unterbreitet werden.

Das norwegische Storting hat in seiner Abend Sitzung vom 16. d. M. mit 62 gegen 49 Stimmen die vom Präsidenten Ullmann beantragte Adresse an den König angenommen. Der Antrag Hauglands, den Bericht der Storting-Commission über die Untersuchung der militärischen Veranstaltungen in den Jahren 1884 und 1893 dem Reichsadvocaten vorzulegen, wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnisse abgelehnt. Der Bericht wird, dem Antrage des Präsidenten entsprechend, auch der Untersuchungs-Commission des Adelssting über-sendet.

Wie aus Sofia gemeldet wird, werden dem Prinzen Ferdinand und seiner Gemahlin auf ihrem kurzen Ausfluge überall äußerst herzliche Ovationen bereitet. Vorgestern setzten der Prinz und die Prinzessin nach dem Dejeuner im Kloster zu Kalofer die Fahrt zu Wagen nach Philippopol fort.

Aus Petersburg verlautet vom 16. d. M.: Bei der heutigen Eröffnung der Berathungen der Commission für die Eisenbahn-Gebühretarife erklärte der Finanzminister, er habe nichts gegen die Herabsetzung der Tarife, wenn die Verluste, welche die Staatsbahnen dadurch erleiden, durch anderweitige Vortheile für den Handel und die Landwirtschaft ausgeglichen würden.

Der Senat in Washington hat die Gesetzesartikel über die Verzollung wollener Stoffe mit einigen von den Republikanern beantragten Abänderungen angenommen. Ueber die Behandlung der Rohwolle wurde noch nicht abgestimmt. Da aber der Senat Freitag es noch nicht abgelehnt hat, Rohwolle mit Zoll zu belegen, dürfte dieselbe zollfrei bleiben.

Aus Buenos-Ayres wird vom 16. d. telegraphiert: Gonzales ist hier angekommen; man hält die Lage in Paraguay für unhaltbar.

In Lima wird der Ausbruch einer Revolution befürchtet.

Nach den letzten Nachrichten aus Korea werden dortselbst keine weiteren Unruhen befürchtet. Die japanischen Truppen haben sich wieder eingeschifft.

Tagesneuigkeiten.

— (Zur Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers.) Nachdem die bereits von vielen Seiten angeregte Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums unseres allergnädigsten Kaisers voraussichtlich zu einer Reihe von Humanitätsacten erwünschten Anlaß geben wird, und um gerade einer bestimmten, den heutigen gesellschaftlichen Zuständen entsprechenden Richtung ein anregendes Beispiel zu geben, hat der ehemalige Reichsraths-Abgeordnete Dr. Wilhelm Schupp zur bleibenden Erinnerung an seine nunmehr abgeschlossene öffentliche Thätigkeit ein Capital von 50.000 fl. in einheitlicher Thätigkeit ein Capital von 50.000 fl. in einheitlicher Thätigkeit zugunsten einer für die Unfall-Versicherung des Kleingewerbes in Oberösterreich zu errichtenden Stiftung gewidmet. Diese Stiftung wird ihren Sitz in Linz haben, ihre Thätigkeit auf das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns erstrecken und von einem Curatorium verwaltet werden, welches aus Delegierten der Statthalterei, der Handels- und Gewerbekammer, der Unfallversicherungs-Anstalt und des Stifters besteht. Die Stiftungszinsen sollen zur theilweisen Zahlung der Unfallversicherungs-Prämien für die Betriebe von solchen Kleingewerbetreibenden in Oberösterreich ohne Unterschied des Religions-Bekenntnisses, der Nationalität und der Zuständigkeit verwendet werden, welche sich auf Grund der Bestimmungen der Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetze sammt ihren Hilfsarbeitern, oder falls sie solche nicht besitzen, für ihre Person freiwillig bei der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt in Salzburg, eventuell bei deren Rechtsnachfolgerin für Oberösterreich gegen Unfall versichern lassen. Die Festsetzung der näheren Modalitäten der Ansprüche-Berechtigung sowie die Regelung der Stiftungsverwaltung sind einem vom Curatorium zu verfassenden und der Zustimmung des Stifters unterliegenden Reglement vorbehalten. Nach allfälliger Einführung der obligatorischen Unfall-Versicherung für das Kleingewerbe sollen die Stiftungszinsen an einen größeren Kreis von Gewerbetreibenden in reduzierten Beitragsprocenten verabsolgt werden. Herr Dr. Schupp hat bereits das Stiftungscapital Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern übergeben, welcher wegen Activierung dieser gemeinnützigen Stiftung die weiter erforderlichen Maßnahmen treffen wird.

— (Das Grubenunglück in Karwin.) Se. Majestät der Kaiser hat sich über den Verlauf wiederholt eingehendst berichten lassen und seinem Schmerze hierüber Ausdruck gegeben. Von den meisten Erzherzogen gelangten Beileids-Rundgebungen an den Grafen Barisch, ebenso von Mitgliedern des Hochadels. Sammtliche Nachbargewerkschaften haben ihr Beileid ausgesprochen und sich bei der Hilfsaction zur Verfügung gestellt. Graf Barisch erleidet einen kolossalen materiellen Verlust, da

der Betrieb sämtlicher Gruben auf Monate eingestellt oder gestört ist. Nach den fachmännischen Gutachten wird der Brand im Innern des Schachtes bei hermetischer Absperrung der sämtlichen Ventilatoren acht bis vierzehn Tage wüthen. Ueber die weiteren Ereignisse verlaufen die telegraphischen Nachrichten.

— (Erzherzog Albrecht in Lemberg.) Infolge strömenden Regens mußte die Revue über die Garnison am 16. d. M. abgesagt werden. Trotz der ungünstigen Witterung begab sich Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht in Begleitung des Statthalters Grafen Badeni auf den Ausstellungspfad, wo höchsterseits von den Vicepräsidenten des Ausstellungs-Comités den Herrenhaus-Mitgliedern Grafen Stanislaus Badeni und Ritter von Gorazski sowie dem Ausstellungs-Director Marchwicki empfangen wurde. Se. k. u. k. Hoheit besichtigte zunächst den erzherzoglichen Pavillon der Saybuscher Herrschaft, hierauf das Panorama der «Schlacht bei Racławice», unternahm eine Rundfahrt durch das Ausstellungsgebiet, nahm sodann den Jagdpavillon, hierauf das Matejko-Mausoleum und schließlich den Kunstpalast in Augenschein, wo höchsterseits die Gemälde-Ausstellung unter Führung des Präsidenten des Kunst-Ausstellungs-Comités Ritter von Łojinski eingehend besichtigte. Die Aufmerksamkeit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs erregten insbesondere die Bilder Brandts und Chelminski's. Seine k. u. k. Hoheit äußerte höchstlich wiederholt äußerst lobend über das Gesehene. Um 11 Uhr fuhr Se. k. u. k. Hoheit in höchstseiner Absteige-Quartier zurück.

— (Personalnachrichten.) Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Windisch-Grätz ist am 16ten d. M. abends nach Sienna, Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn mittags nach Stanislaus und Se. Excellenz Handelsminister Graf Wurmbbrand am 18. d. M. nach Linz abgereist.

— (Der russische Großfürst-Thronfolger) wird nach seiner Ankunft in London dem Prinzen und der Prinzessin von Wales einen kurzen Besuch abstatten und sich sodann zu längerem Aufenthalte nach Walton-on-Thames begeben.

— (Hochwasser.) Aus Troppau wird noch weiters vom 17. d. M. gemeldet: Die Stadt Schwarzwasser, Bezirk Bielitz, befindet sich, ebenso wie die umliegenden Gemeinden, in höchster Wassergefahr. In Jablunkau und Teschen ist ebenfalls Hochwasser eingetreten. Die Eisenbahnbrücke bei Teschen ist gefährdet. Die Reichsstraßenbrücke wird ununterbrochen bewacht und ist bis jetzt intact geblieben. In den Gemeinden Piosel und Butopetz hat das Hochwasser großen Schaden verursacht. Im Weichselgebiete hat das Hochwasser drei Brücken am Hauptflusse weggerissen. Seit heute morgens hat der Regen nachgelassen, daher das Wasser im Fallen begriffen ist. Das Corpscommando in Krakau wurde um sofortige Entsendung einer Pionierabtheilung mit Pontons nach Schwarzwasser ersucht. Landespräsident N. v. Jäger wird sich morgen in das Weichselgebiet begeben.

— (Aufgelöster Verein.) Die Landesregierung für die Bukovina hat den Verein ruthenischer Akademiker «Bukovina» in Czernowitz wegen Ueberschreitung des statutenmäßigen Wirkungskreises sowie aus dem Grunde aufgelöst, weil dieser Verein den Bedingungen eines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht.

— (Aufgelöste Versammlung.) Am Sonntag vormittags fand in Wien eine von 2000 Menschen besuchte Volksversammlung statt, welche unter freiem Himmel im Bezirk Josefstadt abgehalten und wegen heftiger Unfälle eines Redners gegen die Regierung behördlich aufgelöst wurde. Es entstand ein Tumult, wobei sich ein Bursche an dem Regierungsvertreter gröblich verging. Der Polizei-Agent, welcher den Burschen verhaften wollte, wurde von den Theilnehmern der Versammlung attackiert und durch Faustschläge leicht verletzt.

— (Gestranderter Dampfer.) Der Postdampfer «Stuttgart» vom norddeutschen Lloyd ist mit 533 Passagieren an Bord am 17. d. M. um 6 Uhr früh infolge Nebels eine halbe Meile östlich von Startpoint auf Sandboden gestrandet. Die See ist ruhig. Man erwartet daher, daß der Dampfer mit eintretender Flut wieder flott werden wird.

— (Aus Paris.) Kriegsminister General Mercier leitete gegen den General Edon, durch dessen unvorsichtiges Hantieren mit einem Revolver ein Officier getödtet wurde, die militärgerichtliche Untersuchung ein. Zum Untersuchungsrichter wurde General Bailod, zum Referenten General Chambert ernannt.

— (Ein merkwürdiger Schmugglerkniff) wurde jüngst in Barcelona entdeckt. Die Octroi-beamten hatten nämlich bemerkt, daß seit geraumer Zeit ungeheure Quantitäten Rohköpfe in die Stadt eingeführt wurden. Bei genauerem Zusehen fand es sich, daß diese Rohköpfe mit Fleisch gefüllt waren. Diese Art Schmuggel dauerte schon seit sieben Wochen.

— (Cholera.) In Thon wurde das an Cholera erkrankte Kind eines Schiffers in die Cholerabaracke nach Schilno gebracht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Schiffahrtsproject.) Wie uns mitgetheilt wird, hat das k. k. Handelsministerium dem verabschiedeten kais. russischen Hofrathe Uno von Benningen, wohnhaft in Wien, die erbetene Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für einen Wien mit Triest unter Berührung von Bruck a. M., Graz, Unter-Drauburg, Trisail und Laibach verbindenden Schiffahrts-canal auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

— (Zur Karstaufforstung.) Die Kosten der von der Karstaufforstungs-Commission auszuführenden nachträglichen Arbeiten für die Herstellung von Trockenmauern, für das Durchforsten etc. wurden mit dem Betrage von 8500 fl. veranschlagt, und hat sich die k. k. priv. Südbahngesellschaft bereit erklärt, zu denselben 30 pCt., also den Betrag von 2550 fl., beizutragen. Das Gesamterfordernis der genannten Commission wurde pro 1894 auf den Betrag von 17.910 fl. präliminirt, zu dessen Bedeckung das k. k. Ackerbauministerium zu dem bereits im Monate März d. J. bewilligten Staatsbeitrage per 8000 fl. nunmehr noch eine weitere Subvention von 2000 fl. bewilligt hat.

— (Die Bezirks-Belehrer-Conferenz) für die slovenischen Volksschulen in Laibach findet über Anordnung des Stadtschulrathes am 12. Juli im Rath-haussaale statt. Die Tagesordnung lautet: 1.) Wahl des Vorsitzenden, des Stellvertreters, zweier Schriftführer und zweier Revisoren. 2.) Mittheilungen des k. k. Bezirks-Schulinspectors Professor F. Vevec über die gelegentlich der Schulinspectionen gemachten Wahrnehmungen. 3.) Vortrag des Lehrers J. Furlan über den Turnunterricht an der fünfklassigen Knabenschule. 4.) Festsetzung der Lehr- und Lesebücher für das Schuljahr 1894/95. Die Schulleitungen, welche diesfalls Änderungen wünschen, haben ihre Anträge bis zum 1. Juli bekanntzugeben. 5.) Bericht der Bibliotheks-Commission über den Stand und die Rechnung der Bezirks-Lehrerbibliothek. 6.) Anträge über den Ankauf neuer Bücher für diese Bibliothek. Dieselben sind bis 1. Juli schriftlich beim Obmanne der Bibliotheks-Commission, Herrn F. Kofasch, einzubringen. 7.) Wahl dreier Mitglieder in die Bibliotheks-Commission für das Schuljahr 1894/95. 8.) Wahl des ständigen Ausschusses für das Schuljahr 1894/95. 9.) Selbständige Anträge, welche spätestens bis 1. Juli schriftlich beim ständigen Ausschusse einzubringen sind.

— (Tarifbegünstigung für Viehsalz-Transporte.) Se. Excellenz der Herr Handelsminister Graf Wurmbbrand hat am 9. d. M. an die Verwaltung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn als geschäftsführende Verwaltung der Eisenbahndirectoren-Conferenz folgenden Erlaß gerichtet: «Der Staats-eisenbahnrath hat in der am 28. Mai d. J. abgehaltenen Sitzung einem Antrage zugestimmt, wonach das Handelsministerium ersucht wird, sowohl bei den Staats- als bei den Privatbahnen dahin zu wirken, daß Viehsalz in Einzelsendungen zu demselben Einheitspreise befördert werde wie in Quantitäten von 5000 Kilogramm. Begründet wurde dieses Ersuchen insbesondere damit, daß es bei dem streng limitirten Quantum Viehsalz, welches den einzelnen Gemeinden zugewiesen wird, in vielen Fällen, selbst bei Vereinbarung zwischen den Gemeinden über den gleichzeitigen Bezug des Viehsalzes, nicht möglich sein wird, auch nur Sendungen von 5000 Kilogramm nach einer und derselben Bestimmungs-Station zur Aufgabe zu bringen. Unter diesen Verhältnissen erscheint schon eine Ausdehnung der schon bei anderen Artikeln, z. B. Getreide und Mehl, erfolgten Zugestehung der für 5000 Kilogramm gültigen Classe A. auf Einzelsendungen auch rücksichtlich des Artikels Viehsalz aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen bringend wünschenswert. Ferner wird die geehrte Verwaltung über Wunsch des Staats-eisenbahnrathes ersucht, bei den Verwaltungen der übrigen Privateisenbahnen dahin zu wirken, daß dem Ansuchen von Gemeinden um nachträgliche Anwendung der für Viehsalz eingeräumten Begünstigungen auf Sendungen, welche vor der Wirksamkeit dieser Begünstigungen befördert wurden, nach Möglichkeit stattgegeben werde.»

— (Schulzeitungen.) Die «Laibacher Schulzeitung» und der «Učiteljski Tovar» widmen in ihren letzten Nummern der Feier zur Erinnerung an den 25. Jahrestag des Volksschulgesetzes längere Ausführungen. Das erstere Fachblatt veröffentlicht außerdem die Fortsetzung des Aufsatzes «Die Kern'schen Verbesserungs-vorschläge auf dem Gebiete der deutschen Sachlehre» und verschiedene Mittheilungen aus Stadt und Land; das Organ des slovenischen Lehrervereines bringt die Fortsetzung des Aufsatzes «Fijga» und jene des Aufsatzes «Učeno gradivo, priprave in poskusi pri obravnavi beril iz prirodozlovja» sowie kleinere Mittheilungen.

— (Vergnügungszüge) mit 50procentiger Fahrpreismäßigung arrangiert Gustav Schröck's Reisebureau anlässlich des Feiertages Petri und Pauli von Laibach nach Wien, Budapest, Triest, Fiume und Venedig. Es werden hierzu 14 Tage gültige Tour- und Retour-billette I., II. und III. Classe ausgegeben. Näheres besagen die Placate und Programme, welche letztere in der Expedition dieser Zeitung gratis erhältlich sind.

— (Personalnachricht.) Dem Bezirksgerichts-Adjuncten Dr. Ludwig Siparc wurde eine Bezirksgerichts-Adjunctenstelle extra statum für den Grazer Oberlandesgerichts-Sprengel mit vorläufiger Dienstszuweisung zum Bezirksgerichte in Laas verliehen.

— (Aus Stein) geht uns die Mittheilung zu, daß die dortige Stadtvertretung auf Grund der nunmehr in Rechtskraft erwachsenen Baubewilligung und auf Basis der durchgeführten diesbezüglichen Offertverhandlung den Bau der fleinernen Brücke über die Feistritz den Herren Johann Rnez und Philipp Zupančič übertragen hat.

— (Aus Treffen) geht uns die Mittheilung zu, daß der am 13. d. M. dort stattgefundene Jahrmakrt infolge der nunmehrigen Eisenbahnverbindung außerordentlich gut besucht war; Käufer fanden sich in so großer Anzahl, wie noch nie zuvor, ein, weshalb auch der Handel ungemein lebhaft war und das aufgetriebene Rastvieh vollständig an Mann gebracht wurde.

— (In Rudolfswert) unterzogen sich achtzehn Schüler der VIII. Gymnasialklasse der Maturitätsprüfung, deren schriftlicher Theil vergangene Woche stattfand.

* (Schadenfeuer.) Wie man uns aus Stein mittheilt, brach am 16. d. M. gegen 3 Uhr früh auf der Dreckschne des Besitzers Johann Erdina zu Großmannsburg Feuer aus, äscherte das Wirtschaftsgebäude desselben, das Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Michael Tomšič und das Wohngebäude des Kaislers Anton Dmejc vollständig ein. Das Feuer dürfte allem Anscheine nach gelegt worden sein. Der Kaisler Dmejc und Besitzer Erdina erlitten an den Füßen und Händen leichte Verletzungen; der beim Besitzer Erdina bedienstete Knecht Alois Friškovec, welcher im brennenden Stalle lag und aus demselben durch die Flammen flüchten mußte, erlitt an Händen, Füßen und im Gesichte schwere Brandwunden. Erdina, dessen Schaden auf 700 fl. geschätzt wird, ist mit 400 fl.; Tomšič, welcher einen Schaden von 500 fl. erlitt, mit 500 fl. versichert. Auf dem Brandplatze erschienen die Feuerwehren von Mannsburg und Domschale. Der Brandlegung dringend verdächtig erscheint ein unbekannter Mann, welcher am 15. gegen 11 Uhr nachts in der Mühle des Thatories herumhüpfte und am 16. d. M. um 4 Uhr früh auf dem Wege gegen Bobitz gesehen wurde.

— (Die Todesurtheile im Jahre 1893.) Laut Ausweises des Obersten Gerichtshofes wurden im Jahre 1893 in Cisleithanien 74 Todesurtheile gefällt, von welchen nur zwei vollzogen wurden, und zwar an Emil Brunner, der einen Aufseher in Stein ermordet, und an Josef Doczkal in Graz, der zwei Bauern beraubt und getödtet hat. Von den gefällten Todesurtheilen entfielen 15 auf Mähren, 12 auf Böhmen, 9 auf Triest und Küstenland.

— (Gewitterschäden.) Aus Capodistria vom 15. Juni wird berichtet: Am 8. d. M. gieng in der Orts-gemeinde Pinguente ein heftiges, von Hagel begleitetes Gewitter nieder, welches an den Feldfrüchten der Steuer-gemeinden Pinguente, Brh, Tuttisanti, Racizze, Draguc, Cernizza, Balmouraza, Socerga und Salise einen Schaden im Betrage von circa 35.000 fl. anrichtete.

— (Rückkehr aus Amerika.) Diesertage sind die Herren Missionäre Johann Stariha und Anton Dgulin aus Amerika in ihre Heimatsorte nach Unterkrain zurückgekehrt.

Neueste Nachrichten.

Hochwasser.

Troppan, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Das Wasser im Inundationsgebiete Schlesiens fällt, die Communicationen sind noch unterbrochen, die Lebensmittel werden mit Pontons herbeigeschafft; es ist kein Menschenverlust zu beklagen.

Krakau, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Die Weichsel stieg heute früh auf 315 cm ober Null und nimmt rasch zu. Dieselbe überschwemmte die hiesige Vorstadt Grzegorzki und das Dorf Babie. Auch Podgorze wurde theilweise überschwemmt. Nachrichten aus der Krakauer Umgehung melden seit heute früh fortwährend starke Regen. In der unteren Weichsel sind 6 Dörfer überschwemmt. In der Umgebung Niepolomice sind 5 Dörfer theils überschwemmt, theils bedroht. Das Wasser steigt fortwährend. Eneergische Maßregeln und auch militärische Hilfsaction wurde eingeleitet.

Krakau, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Die Weichsel sammt Nebenflüssen ist stark angeschwollen, zahlreiche Ortschaften, Wiesen und Felder sind überschwemmt. Die Rettungsaction wurde eingeleitet. Der Schaden ist bedeutend.

Budapest, 18. Juni. (Orig.-Tel.) In mehreren Comitaten wurde durch das Hagelwetter ein bedeutender Schaden, infolge von Regengüssen namhafte Ueberschwemmungen, namentlich im Waagthale, verursacht.

Breslau, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Der Wasserstand bei Ratibor beträgt 6-6 Meter. Die Rüge von Budapest nach Oberberg wurden wegen des Hochwassers über Ungarisch-Gradiß geleitet. Die Fahrt-dauer beträgt gegen früher 10 Stunden nunmehr 25.

In Breslau wird der Eintritt des Hochwassers morgen früh erwartet.

Telegramme.

Wien, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Der Kaiser begibt sich morgen in Begleitung der fremden Militär-Attaches in das Brucker Lager zur Inspicierung der Truppen der zweiten Lagerperiode.

Wien, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Der Kaiser besichtigte heute im kunsthistorischen Museum das als Geschenk für die böhmische Akademie der Wissenschaften bestimmte Kaiserporträt und sprach sich sehr lobend über dasselbe aus.

Wien, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Die Webwarenfirma Wilhelm Schlein in Königinhof ist insolvent geworden. Die Passiven umfassen Warenschulden in der Höhe von 300.000 fl., Hypothekenschulden im Betrage von 50.000 fl., Giroverbindlichkeiten im Betrage von 100.000 fl. Die Anzahl der Gläubiger beträgt 139.

Wien, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Eine gestern vormittags in einem Gasthause der Leopoldstadt abgehaltene socialdemokratische Versammlung wurde infolge tumultuösen Verlaufes behördlich aufgelöst und der Saal von der Polizei geräumt.

Prag, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Privatnachrichten aus Reichenberg zufolge wurde daselbst in einem Gasthause in Rosenthal von Kindern ein Sack mit 29 Kilogramm Dynamit gefunden.

Krakau, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Cardinal Fürst-bischof Dr. Ritter Dunajewski ist, mit den Sterbesacramenten versehen, heute um 1 Uhr nachmittags gestorben.

Karwin, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Bezirksrichter Harbig hat die gerichtliche Untersuchung der Karwiner Katastrophe bereits abgeschlossen, da nicht die geringsten Anhaltspunkte für eine strafgerichtliche Untersuchung gefunden werden konnten. Die Ursache oder Veranlassung der Katastrophe bleibt vollständig unaufgeklärt; vielleicht kann dieselbe gefunden werden, wenn das Eindringen in den Explosionsort möglich sein wird. Von den 19 heute begrabenen Leichen konnte eine nicht agnosciert werden, die übrigen 219 Leichen, welche noch in den Schächten liegen und erst nach Wochen geborgen werden können, dürften überhaupt nicht agnosciierbar sein. Das Bezirksgericht in Freistadt hat auch bereits die Erhebungen bezüglich der Hinterbliebenen der Verunglückten schon fast beendet; im ganzen wurden durch die Katastrophe hundertneunund-dreißig Frauen verwittwet, die im «Francisca»-Schachte Verunglückten hinterlassen allein hundertvierundneunzig nunmehr verwaiste Kinder; auf dem «Johannes»-Schacht dürfte eine ähnlich große Zahl Kinder zu Waisen geworden sein. Die Vormundschaft über die Kinder wird zumeist von Beamten und Aufsichtsorganen übernommen werden, da Verwandte nicht vorhanden sind. Die Vormundschaft — und Todeserklärungen werden dem Gerichte nicht geringe Arbeit bieten.

Chemnitz, 18. Juni. (Orig.-Tel.) 500 Bergarbeiter stellten die Arbeit ein, weil ihnen die halbjährige Steuer auf einmal vom Lohne abgezogen wurde. Dieselben verhalten sich ruhig.

Budapest, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Das Magnatenhaus beschloß, das Renuntium des Abgeordnetenhauses betreffs der Ehevorlage mit Umgehung einer Ausschußberatung am 21. Juni zu verhandeln.

Rom, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Crispi erhielt anlässlich seiner glücklichen Rettung aus dem gegen ihn verübten Attentate aus dem In- und Auslande im ganzen 18.000 Glückwunschtelegramme, unter letzteren von allen Mitgliedern des italienischen Königshauses. Graf Caprivi, Lord Kimberley, Graf Kálnoky, Dupuy und Hannotaux ließen Crispi namens ihrer Regierungen beglückwünschen.

Rom, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Der russische Minister-Resident Zwolski überreichte heute dem Papste sein Beglaubigungsschreiben. Die Audienz währte 50 Minuten und hatte einen sehr herzlichen Charakter. Nach derselben begab sich Zwolski zum Staatssecretär Ram-polla.

Rom, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Durch ein Handschreiben vom heutigen Tage verlieh der Papst dem Kämmerer Grafen Soderini die Befugnis, an der Ueberbringung der goldenen Rose theilzunehmen, so oft der Papst dieselbe an eine Souveränin übersenden wird.

Brüssel, 18. Juni. (Orig.-Tel.) In einem Hause der Rue Royale erfolgte eine starke Explosion, welche das Innere des Hauses zerstörte. Es sind keine Menschenopfer zu beklagen. Es ist ungewiss, ob ein Verbrechen oder ein Zufall vorliegt.

Hamburg, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Gegenüber den falschen Berichten der Pariser Ausgabe des «Newyork-Herald» über angebliche Cholerafälle in Hamburg wird amtlich constatirt, daß weder eine Erkrankung an Cholera noch choleraverdächtige Erkrankungsfälle hier vorgekommen sind.

Kaub, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Um 12 Uhr mittags fand die feierliche Enthüllung des Blücher-Denkmales statt.

London, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Der Dampfer «Stuttgart» wurde flott gemacht und setzte die Weiterreise unbeschädigt fort.

Tanger, 18. Juni. (Orig.-Tel.) Die spanische Fregatte, welche die durch die Mellila-Affaire erste fällige Rate in Casanbanca in Empfang nehmen sollte, ist, ohne Geld erhalten zu haben, nach Madrid zurückgekehrt.

Literarisches.

Richard Muthers «Geschichte der Malerei im 19. Jahrhunderte» ist ein Ereignis für die Kunst. Wenige geschichtliche Epochen haben mehr Sturm und Drang, mehr Widerspruch, Verdelust, Niederlagen und Siege auf dem Gebiete der Kunst aufzuweisen, als die letzten Jahrzehnte, und wohl in keiner haben die Bahnbrecher mehr Mißtrauen, weniger Sympathie beim Beschauer gefunden. Wir hatten eine neue Kunst und eine alte Aesthetik. Das Verständniß zu vermitteln, den Zusammenhang dieser neuen mit der untheilbaren ganzen Kunst, von der sie ja doch nur eine Erscheinungsform ist, nachzuweisen, wurde in der Presse erst in den letzten Jahren erfolgreich versucht; historisch begründet, fest gefügt tritt die moderne Anschauung in Richard Muthers geistvollem Werk zutage. Eine Darstellungsgabe ohnegleichen ist dem Verfasser verliehen. Wenn er Bild auf Bild schildert, so ist es, als ob er sie mit der Zauberlaterne vor uns erscheinen ließe, er schreibt malerisch, er wird mit Delacroix patetisch, leidenschaftlich, mit Schwind ein Dichter, die Sache ist der Stil. Seine Anknüpfungen an Literatur sind fast so bedeutend wie seine Urtheile über Malerei. Er ist der erste, der die europäische Kunst umfaßt, und er verweist der Anschauung unserer Zeit gemäß am liebsten bei den individuellsten, bahnbrechenden Künstlern, aus der Vergangenheit bei denen, die am meisten Einfluß auf unsere heutige Kunst übten.

«St. Norbertus-Blatt». Die soeben erschienene Nr. 12 enthält u. a.: Zur gefälligen Kenntnissnahme. — Zeitschriften sind die Spiegel der Zeit. — Ueber Volks-Lectüre. — Der Stern der Unschuld. — Rundschau. — Verschiedene Mittheilungen. — Die Feste der nächsten 14 Tage. — Verschiedene Andachten in Wien. — Die heil. Sühnwege. — Vereinsnachrichten. — Kirchliche Mittheilungen. — Der heil. Antonius von Padua. — Verschiedenes. — Besuche bei unserm lieben Herrn im Allerheiligsten. — Empfehlenswerte Schriften.

Alles in dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bezogen werden.

Angewandte Fremde.

Hotel Elephant.

Am 18. Juni. Comtesse Margheri, Würzl. — Gatsch und Rabuse, Rftle., Landstraf. — Mantol, Triest. — Großmann, Rfm., Neuhstet. — Benzer, Reif., u. Schulz, Südbahn-Inspicior, Wien. — Stern, Bankbeamter, f. Frau, Graz. — Globotchnigg, Rfm., Krainburg. — Simon, Boglar. — Supan, Lengenfeld. — Balka, Ingenieur, Rudolfswert.

Hotel Stadt Wien.

Am 18. Juni: Baron Mayb v. Mädlä, Villach. — Wehrhan, Bergdirector, Gili. — Bergler, Pinienschiffsführer, Pola. — Conrad, Lieutenant-Gattin; Tautscher, Kaufmanns-Gattin, Marburg. — Girch, Priatier; Strengler, Brauer, Nuß, Kaufm., Wien. — Rivinius, Kaufm., St. Pölten. — Bollgruber, Kaufm., Florisdorf. — Kapralik, Kaufm., Gablons. — Trummer, Privatier, Wien.

Hotel Baierischer Hof.

Am 18. Juni: Rojer, Klagenfurt. — Ehrenstein und Thiemer, Wien. — Bassi, Bassignano. — Wirt, Udine.

Hotel Südbahnhof.

Am 18. Juni: Dott, Florenz. — Giojendo, Triest. — Miliz, Spalato. — Branchini, Bologna.

Gasthof Kaiser von Oesterreich.

Am 18. Juni: Pecnil, Rudolfswert. — Gregoric, So-bragg, Graz. — Strel, Laibach. — Nichtarsic, Selce.

Verstorbene.

Den 17. Juni. Franz Breskvar, Inwohner, 70 J., Tirnauer-Gasse 19, Schlagfluß.

Den 18. Juni. Anton Strehar, Tischlers-Sohn, 11 J., Schießflügelfasse 8, Diphtheritis. — Katharina Grise, Stadtarne, 78 J., Karlstädterstraße 7, Marasmus. — Ludwig Klep, Aufseher-Sohn, 1 J. 10 M., Froschgasse 8, Pneumonia.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
18.	7 U. Mg.	737.2	17.0	D. schwach	theilw. bew.	0.00
	2 U. N.	736.6	24.4	SW. schwach	theilw. bew.	
	9 U. Ab.	735.9	15.6	SW. schwach	heiter	

Weiter, nachmittags windig. — Das Tagesmittel der Temperatur 19.0°, um 0.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowsky
Mitter von Wissehrad.

Ganz seid. bedruckte Foulards von 75 kr.
bis fl. 3.65 p. Met. (ca. 450 versch. Disposit.). — sowie schwarz, weiße und farbige Seidenstoffe von 45 kr. bis fl. 11.65 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste zc. (circa 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins zc.), porto- und zollfrei in die Wohnung an Private. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. und Postkarten 5 kr. Porto nach der Schweiz.
(67) 16—7
Seiden-Fabrik G. Henneberg, k. u. k. Hofl., Zürich.

Der Firma Franz Joh. Wivida, k. u. l. Hoflieferant und Kreisapotheker in Kornenburg bei Wien, wurde für die Wivida'schen Beretrinär-Präparate und Wivida'schen Patent-Gummi-Streifbänder für Pferde von der Jury der Internationalen Ausstellung für Volksernährung und Armeeverpflegung in Wien 1894 die große goldene Medaille und von der Jury der Pferde-Ausstellung 1894 in Wien die große silberne Medaille der VI. Section der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zuerkannt. (975a)

Nach dem officiellen Courzblatte.

C. kr. okrajno sodišče v Ilirski
Bistrici dne 7. junija 1894.